

Neue Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des § 22 SGB II

Wir fragen den Senat:

1. Ist der Senat der Auffassung, dass die Frage, ob für die bislang von Umzugsaufforderungen Betroffenen tatsächlich „annehmbarer Ersatzwohnraum“ zur Verfügung steht, mit dem Gewos-Bericht hinreichend beantwortet ist?
2. Ist der Senat der Auffassung, dass die ca. 5.000 alleinstehenden ALG-II-Empfänger, die derzeit Kaltmieten oberhalb der Mietobergrenzen bezahlen, realistische Chancen haben, die laut Gewos-Bericht 260 leerstehenden und für sie „angemessenen“ Wohnungen auch anmieten zu können?
3. Teilt der Senat das Fazit der Gewos (S. 37-38), die bisherige Praxis der „gestaffelten Umzugsaufforderungen“ solle angesichts der Tatsachen fortgesetzt werden?

Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE

Quelle: <http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/neue-verwaltungsvorschrift-zur-umsetzung-des-22-sgb-ii/>